

**Patientenverfügung** ✓

**Betreuungsverfügung** ✓

**Vorsorgevollmacht** ✓

Formulare hier erhältlich!



Drei Instrumente stehen zur Verfügung, um in gesunden Tagen im Sinne der Selbstbestimmung, Willenserklärungen für den Fall einer späteren Einwilligungsunfähigkeit abgeben zu können:

### **Patientenverfügung**

In einer Patientenverfügung kann man sich schriftlich für den Fall der Entscheidungsunfähigkeit im Voraus festlegen, ob und wie man in bestimmten Situationen ärztlich behandelt / oder nicht behandelt werden möchte. Eine optimale Patientenverfügung soll so konkret wie möglich die Wertvorstellungen des Betroffenen wiedergeben.

### **Betreuungsverfügung**

Die **Betreuungsverfügung** dient dem Zweck, eine oder mehrere Personen des eigenen Vertrauens zu benennen, die für den Fall, dass eine Betreuung notwendig werden sollte, vom Vormundschaftsgericht bestellt werden soll.

### **Vorsorgevollmacht**

Anstelle der Betreuungsverfügung kann eine **Vorsorgevollmacht** ausgestellt werden, in der eine Person des eigenen Vertrauens als Bevollmächtigte eingesetzt werden kann, die im Unterschied zum Betreuer nicht vom Vormundschaftsgericht bestellt werden muss, sondern im Fall der eigenen Entscheidungsunfähigkeit sofort für den Vollmachtgeber handeln kann.

Nähere Informationen können Sie der vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz herausgegebenen Broschüren „Betreuungsrecht“ und „Patientenverfügung“ entnehmen. Dort finden Sie hilfreiche Informationen und Erläuterungen der gesetzlichen Vorschriften.

Weiterhin haben sie die Möglichkeit im **Zentralen Vorsorgeregister (ZVR)** der Bundesnotarkammer private sowie notarielle Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen und Patientenverfügungen registrieren zu lassen. Kosten für die Eintragung belaufen sich zwischen 13,00 € und 20,00 € (je nach Eintragung). Diese Registerstelle wird im gesetzlichen Auftrag unter der Rechtsaufsicht des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz geführt. Jedes Betreuungsgericht in der Bundesrepublik Deutschland hat Zugriff auf das Vorsorgeregister und somit kann das Betreuungsverfahren zügig eingeleitet werden.

**Weitere Informationen erhalten Sie in der VG Ebelsbach, Zimmer 7 – Frau Mück unter Tel. 09522/725-17.**

**Broschüren bestellen oder nachlesen können Sie unter [www.vorsorgeregister.de](http://www.vorsorgeregister.de) oder [www.bmjv.de](http://www.bmjv.de)**